Dormagen

Kommunalpolitische Positionen

für Dormagen und den Mittleren Niederrhein

IHK Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Inhalt

Grußwort	3
Dormagen 2025 – regionalökonomisches Kurzprofil	4
Unsere Forderungen für die kommenden fünf Jahre	8
1. Kommunale Kosten und Leistungen	8
2. Harte Standortfaktoren	11
Regionale Flächenpolitik	14
Regionale Verkehrspolitik	18
3. Innenstadt und Handel	22
4. Bildung und Fachkräfte	26
Impressum	28

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer tiefgreifenden Strukturkrise. Das spüren auch unsere Unternehmen am Mittleren Niederrhein. Das bisherige Geschäftsmodell als exportorientierter Industriestandort steht zunehmend unter Druck. Hohe Energiepreise, steigende Arbeitskosten, eine vernachlässigte Infrastruktur und überbordende Bürokratie haben maßgeblich dazu beigetragen. Hinzu kommen globale Herausforderungen wie Kriege, Handelskonflikte und wachsender Protektionismus. Diese Entwicklungen treffen den außenhandelsstarken Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein besonders hart.

Wenn die internationalen Rahmenbedingungen schwieriger werden, ist es umso wichtiger, die lokalen Standortbedingungen für die Betriebe vor Ort zu stärken. Der Beginn der neuen kommunalpolitischen Wahlperiode im November 2025 ist in dieser Hinsicht eine große Chance. Wir appellieren an die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte, an Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Region: Nutzen Sie die Jahre 2025 bis 2030, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ihrer Kommune spürbar zu verbessern. Unterstützen Sie Unternehmen durch eine serviceorientierte Verwaltung. Investieren Sie gezielt in kommunale Infrastruktur, damit Wirtschaftsverkehre reibungslos fließen. Schaffen Sie eine Bildungslandschaft, die jungen Menschen echte Zukunftschancen bietet. Machen Sie unsere Innenstädte zu attraktiven Orten mit hoher Aufenthaltsqualität – zu lebendigen Visitenkarten unserer Kommunen. Bei all diesen Zielen können Sie sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Dieses Positionspapier haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen erarbeitet. In Workshops vor Ort sowie einem offenen Online-Beteiligungsverfahren hatten alle IHK-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Daraus ist ein wirtschaftspolitisches Handlungsprogramm für jede Kommune am Mittleren Niederrhein entstanden.

Jetzt liegt es an uns allen: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass diese Positionen auch umgesetzt werden. Machen wir aus guten Ideen konkrete Fortschritte – für einen starken Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein.

Elmar te Neues
Präsident
der IHK Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer
der IHK Mittlerer Niederrhein

Dormagen 2025 – regionalökonomisches Kurzprofil

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

(Index D = 100)

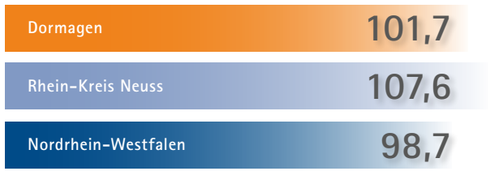

Quelle: MB Research

Zentralitätskennziffer

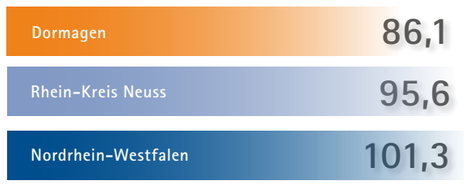

Quelle: MB Research

Regionale Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft zeigt den Teil des Einkommens der privaten Haushalte, der für Ausgaben im Einzelhandel zur Verfügung steht, und zeigt damit das Nachfragepotenzial für den stationären und den Online-Einzelhandel. Der Vergleichswert für ganz Deutschland liegt bei 100. Die Zentralitätskennziffer gibt an, ob dem örtlichen Einzelhandel Kaufkraft von überörtlichen Kunden zufließt, dann ist der Wert größer als 100, oder, ob Kaufkraft aus der Region abfließt, dann ist der Wert kleiner als 100. Diese Kennziffer kann also als ein Hinweis für die Attraktivität des Einkaufsortes genutzt werden.

In Dormagen liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft leicht über dem Landesdurchschnitt, jedoch unter dem Kreisdurchschnitt. Aus Dormagen fließt dabei ein spürbarer Teil der Kaufkraft in umliegende Regionen ab. Dies ist jedoch für Städte mit direkter Konkurrenz zu größeren Oberzentren nicht ungewöhnlich.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und die Entwicklung seit 2014 in Prozent

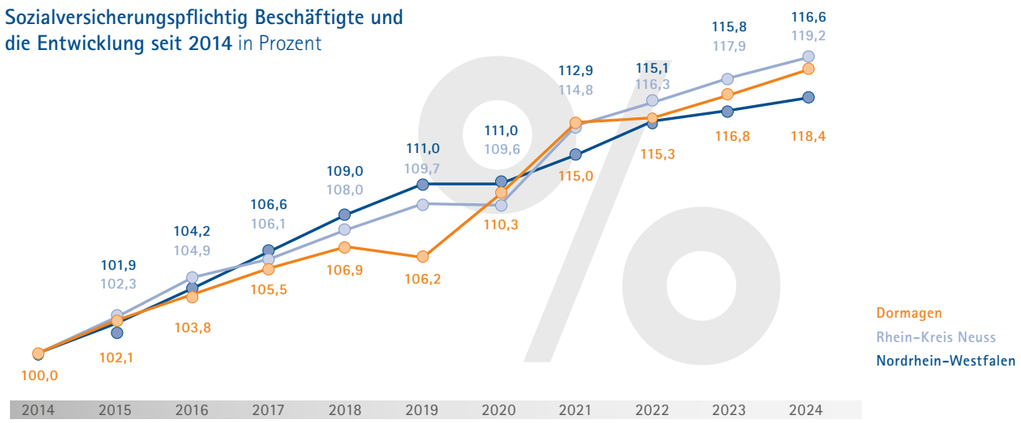

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte in produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen im Verhältnis (2024)

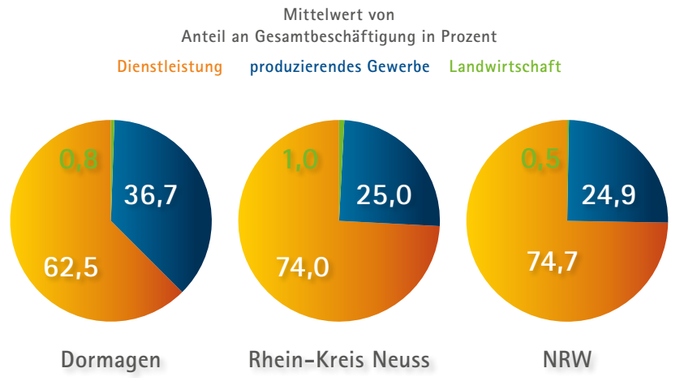

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquote in Prozent

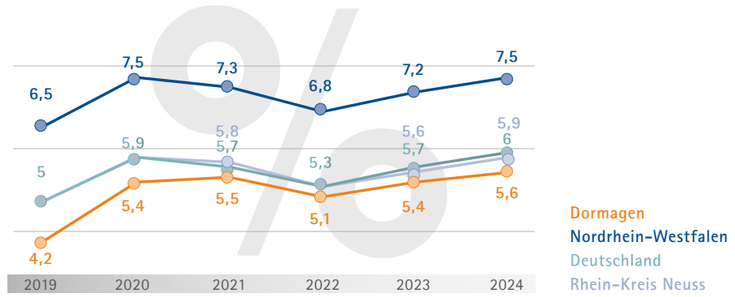

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt

In Dormagen hat sich die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt. Heute arbeiten mit fast 21.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 18 Prozent mehr Menschen in Dormagen als noch 2014. Damit hat sich die Beschäftigung etwas besser entwickelt als im Land Nordrhein-Westfalen und etwas schwächer als im Rhein-Kreis Neuss insgesamt.

Vergleicht man die Beschäftigungsanteile in den verschiedenen Sektoren in Dormagen mit jenen im Land NRW und im Rhein-Kreis, zeigt sich die vergleichsweise hohe Bedeutung des produzierenden Gewerbes. Entsprechend geringer ist die Bedeutung des Dienstleistungssektors.

Die Arbeitslosenquote in Dormagen ist mit 5,6 Prozent vergleichsweise gering. Sie liegt leicht unter dem Niveau in Deutschland und dem Rhein-Kreis. Nachdem die Zahlen nach der Corona-Pandemie kurz zurückgegangen waren, stiegen sie nach 2022 wieder leicht an.

Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer (je Einw.)

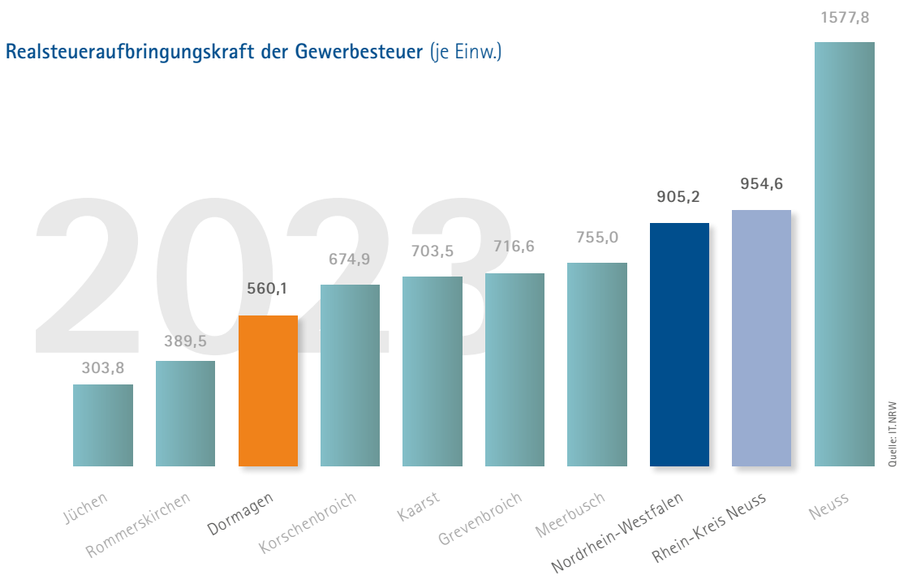

Entwicklung der Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer (je Einw.)

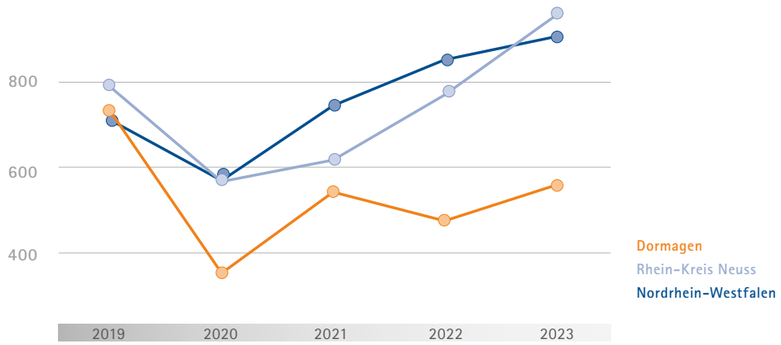

Quelle: IT.NRW

Hebesatz Gewerbesteuer

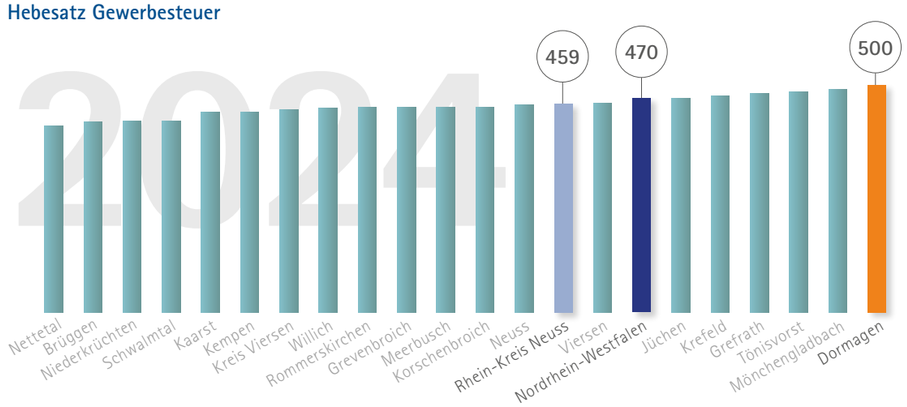

Steuerkraft

Die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer ist ein Vergleichsmaß, das anzeigt, wie hoch die Steuereinnahmen der Kommune durch die Gewerbesteuer wären, wenn alle Kommunen in NRW denselben Hebesatz hätten. Sie macht so die Steuerkraft der Unternehmen vor Ort vergleichbar.

In Dormagen liegt die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer unter dem NRW-Durchschnitt. Auch im Verlauf der letzten Jahre lag sie unter dem NRW- und Kreis-Wert. Dies zeigt, dass die Unternehmen in Dormagen, insgesamt betrachtet, weniger steuerstark sind als jene in ganz NRW.

Der Gewerbesteuerhebesatz ist mit 500 Punkten höher als im NRW- und Kreis-Durchschnitt und auch der höchste im Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Hebesätze in NRW insgesamt schon auf einem hohen Niveau liegen.

Kommunale Kosten und Leistungen

Für Dormagen ist wichtig:

Wettbewerbsfähige Grund- und Gewerbesteuerhebesätze

Die Stadt Dormagen hat einen überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerhebesatz von 500 Punkten. Es ist der höchste Hebesatz in der Region. Die Kommune sollte perspektivisch daran arbeiten, den Satz zunächst zumindest auf den immer noch hohen NRW-Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen zu senken. Ein hoher Hebesatz hindert steuerstarke Unternehmen daran, sich am Standort anzusiedeln. Die Daten zeigen dabei, dass die Unternehmen in Dormagen, insgesamt betrachtet, aktuell weniger steuerstark sind als jene in ganz NRW. Beim Grundsteuerhebesatz hat Dormagen das Modell eines einheitlichen Hebesatzes gewählt. Das sollte beibehalten werden. Bei differenzierten Grundsteuerhebesätzen werden Nicht-Wohngebäude höher besteuert als Wohngebäude. Damit müsste die Wirtschaft – gemessen am Grundstückswert – höhere Grundsteuern zahlen.

RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" – Zertifizierung erwerben und dauerhaft sichern

Bereits zu Beginn des Jahres 2024 hat die Verwaltung der Stadt Dormagen angekündigt, einen Beitritt zur Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. zu prüfen. Der Rat hat einen entsprechenden Antrag im September 2024 positiv beschieden. Das begrüßen wir. Spätestens im Laufe des Jahres 2026 sollte die Stadt Dormagen das Zertifikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung" erwerben. Der Zertifizierungsprozess zeigt auf, an welchen Stellen möglicherweise noch Verbesserungsbedarf bei den wichtigsten Prozessen mit Unternehmern besteht. Das Zertifikat ist ein gutes Signal nach außen, das zeigt, dass die Kommune wirtschaftsfreundlich arbeitet.

Personelle und finanzielle Ausstattung in wirtschaftsnahen Bereichen sicherstellen

In allen wirtschaftsnahen Bereichen der Dormagener Verwaltung sollte die personelle Ausstattung sichergestellt werden. Die Bereiche müssen personell quantitativ und qualitativ gut besetzt sein, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Starke Wirtschaftsförderung notwendig

Die Wirtschaftsförderung sollte über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Die Wirtschaftsförderung ist zwar haushaltstechnisch eine freiwillige Leistung, aber es sind insbesondere die Unternehmen, die durch Gewerbesteuerzahlungen und Arbeitsplätze für die finanzielle Stabilität einer Kommune sorgen. Dabei sollte eine Hauptaufgabe immer sein, dass die Mitarbeitenden die Brücke zwischen der Wirtschaft und weiteren Einheiten der Kommunalverwaltung sind. Die Wirtschaftsförderung sollte das Angebot vorhalten, Unternehmen mit einem Anliegen, das auch andere Ämter betrifft, innerhalb der Verwaltung zu vermitteln – im Sinne einer One-Stop-Agency. Das führt dazu, dass der Unternehmer nur einen Ansprechpartner hat. Die Wirtschaftsförderung sollte die Unternehmen auf dieses Angebot aufmerksam machen (beispielsweise durch ihre Homepage, Unternehmensbesuche, Unternehmerfrühstücke). Zudem wünschen sich die Unternehmen, dass das Jahresprogramm der Wirtschaftsförderung stärker mit ihnen abgestimmt wird.

Haushaltskonsolidierung durch Aufgabenkritik

Die Haushaltslage der Stadt Dormagen bleibt herausfordernd. Die Probleme der Kommunen werden in den kommenden Jahren zunehmen. An einer Haushaltskonsolidierung führt kein Weg vorbei. Mit Blick auf die zu erwartenden Finanzierungsprobleme müssen Städte und Gemeinden insbesondere ihre Ausgaben reduzieren. So sollten sie weiterhin Aufgabenkritik betreiben und bei ihren Pflichtausgaben die Standards überprüfen. Dies sollte allerdings nicht zu einem undifferenzierten Personalabbau führen. Ausreichend personelle Ressourcen sollten vor allem auch in den Bereichen der Stadtverwaltung vorhanden sein, die für die Standortqualität des Wirtschaftsstandorts wichtig sind. Dadurch lassen sich Gewerbesteuererträge generieren. Wird die Wirtschaft vor Ort gestärkt, lassen sich langfristig auch freiwillige Ausgaben besser finanzieren. Klar ist auch: Die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen ist perspektivisch die beste Haushaltspolitik.

4,8 Mio. €

So hoch ist das **Jahresdefizit der Stadt Dormagen** im Jahr 2025 nach dem gültigen Haushaltsplan.

Die Höhe öffentlicher Gebühren darf nicht zum Wettbewerbsnachteil von Unternehmen werden

Die Gebühren (z.B. für Abwasser) am Mittleren Niederrhein sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen. Gebühren sollen kostendeckend sein. Deswegen gibt es im Einzelfall auch gute Gründe für hohe Gebühren. Die Daten deuten aber darauf hin, dass die Gebührenzahler häufig die kommunalen Haushalte quersubventionieren. Das sollte zukünftig vermieden werden.

Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben – KI nutzen

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist essenziell. Der Geschäftsverkehr zwischen der Kommune und Unternehmen muss – soweit dem im Einzelfall überörtliche Regelungen nicht entgegenstehen – komplett digital ermöglicht werden. Auch die sinnvolle Nutzung von KI sollte vorangetrieben werden – etwa wenn es um die Feststellung geht, ob Unterlagen vollständig sind oder Ähnliches.

Gewerbeflächen: Überblick und Austausch mit Akteuren

Die Kommunalverwaltungen sollten einen Überblick über freie private und kommunale Gewerbeflächen und Gewerbeobjekte sowie einen Überblick über aktuell nicht genutzte Brachen vorhalten. Hierzu sollten sich die Verwaltungen regelmäßig mit Flächen- und Immobilienentwicklern aus der Region austauschen. Ansiedlungsinteressierten Unternehmen sollte innerhalb von 24 Stunden eine erste Rückmeldung auf eine Anfrage sowie innerhalb der ersten fünf Arbeitstage eine qualifizierte Antwort gegeben werden können. Darüber hinaus sollte bei Bedarf sogleich ein erster Gesprächstermin angeboten werden.

Rechnungen zügig begleichen

Die Kommunen sollten fällige Rechnungen der von ihnen beauftragten Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen begleichen. Dies ist ein Zeichen von Wertschätzung gegenüber den Unternehmen.

Interkommunale Kooperation vorantreiben

Die interkommunale Kooperation am Mittleren Niederrhein sollte weiter ausgebaut werden. Nicht nur eine systematische Aufgabenkritik trägt dazu bei, dass Kommunen sparen. Auch weitreichendere interkommunale Kooperationen können helfen, Kosten zu senken. Indem einzelne Gemeinden bestimmte Aufgaben auslagern, können sie sich sachlich, thematisch und personell spezialisieren. Das spart Geld. Zugleich werden Vorgänge entbürokratisiert. Letztlich führt eine solche kommunale Kooperation zu einer kundenfreundlicheren und kompetenteren Verwaltung.

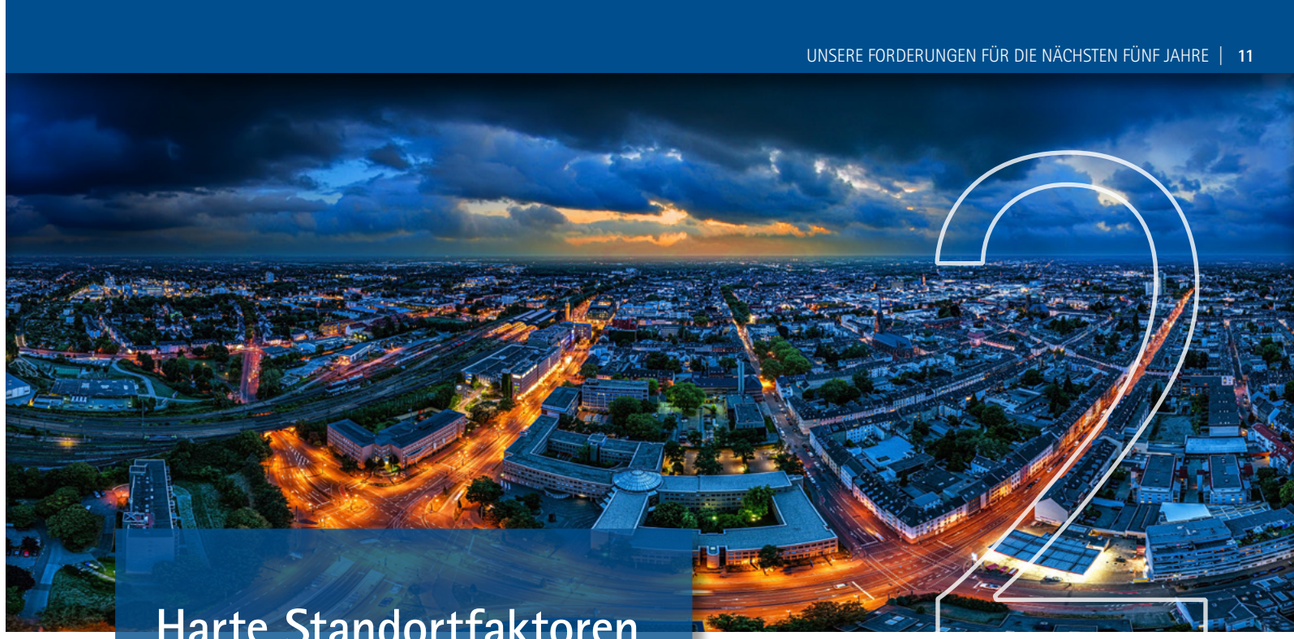

Harte Standortfaktoren

Für Dormagen ist wichtig:

Dormagen / Neuss „Silbersee“ als trimodalen Industriestandort ausbauen

Das interkommunale Industriegebiet Dormagen / Neuss „Silbersee“ ist im Regionalplan Düsseldorf als Sonderfläche für den überregionalen Bedarf mit der Zweckbindung für kombinierten Güterverkehr dargestellt. Diese Fläche bietet den im IHK-Bezirk einzigartigen Vorteil, die drei Module Straße, Schiene und Wasser zu nutzen. Sie sollte entsprechend entwickelt und für Unternehmen reserviert werden, die diese Infrastruktur benötigen.

Flächenkonkurrenzen vermeiden

Gewerbe- und Industriegebiete müssen vor konkurrierenden Nutzungen, vor allem vor heranrückender Wohnbebauung, geschützt werden. Dies ist für einen Industriestandort wie Dormagen von außerordentlicher Bedeutung. Werden im Umfeld von Gewerbe- und Industriegebieten Wohnungen geplant, muss das Vorhaben mit den Unternehmen abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Planung und Entwicklung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen. Neuplanungen auf ehemaligen Gewerbearealen sollten vorrangig eine gewerbliche Folgenutzung zum Ziel haben. In innerstädtischen Gebieten kann es sinnvoll sein, auf ehemaligen Gewerbearealen eine stärkere Nutzungsmischung zu realisieren. In Mischgebieten und urbanen Gebieten ist eine wahrnehmbare Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Sport umzusetzen. Mischgebiete oder urbane Gebiete in der Nachbarschaft von gewerblichen Arealen dürfen keine vorrangige Wohnbauentwicklung verfolgen, um immissionsschutzrechtliche Konflikte dauerhaft zu vermeiden.

Planung für AS Delrath umsetzen, B9 entlasten und sanieren

Wir setzen uns dafür ein, dass die Planungsbeteiligten die Anschlussstelle Delrath an der A57 schnellstmöglich umsetzen. Mit der Anschlussstelle Delrath würde zudem auch eine deutliche Entlastung der viel befahrenen B9 erreicht. Unabhängig von der Notwendigkeit der Anschlussstelle Delrath ist eine Sanierung der B9 als heute wichtigste Erschließung Dormagens vom Norden her erforderlich. Die Sanierung der B9, ergänzend zum Ausbau der A57-Autobahnausfahrt Delrath, wird den Fluss des Verkehrs und damit auch die Leistungsfähigkeit des Gewerbestandorts deutlich aufwerten. Dabei gilt es, die beiden Baumaßnahmen zeitlich und organisatorisch so aufeinander abzustimmen, dass eine Erreichbarkeit der anliegenden Unternehmen auch in der Zeit der Bauphasen gewährleistet ist. Bei einer Ertüchtigung der B9 auf Kölner Gebiet – angrenzend an den Dormagener Süden – sind auch die Bedürfnisse der Dormagener Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Sperrungen dürfen nur maßvoll ausfallen, Umleitungen müssen klar ausgeschildert werden. Die Ampelschaltungen des Querverkehrs zur B9 sorgen zum Teil für unnötige Verkehrsbehinderungen. Diese sollten optimiert werden. Zum Teil sind hier Nachbarstädte in der Pflicht.

A57 ausbauen

Wir setzen uns ein für die zügige Fortführung des durchgehend sechsspurigen Ausbaus der Autobahn 57 zwischen Köln und dem Autobahnkreuz Kamp-Lintfort.

Flächendeckender Breitbandausbau und leistungsfähige Mobilfunknetze

Eine leistungsstarke digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der digitalen Transformation sowie für die Entwicklung KI-gestützter Geschäftsmodelle. Für Unternehmen ist sie Grundlage für eine reibungslose Abwicklung ihrer Geschäfte. Bedeutende Voraussetzung für Zukunftstechnologien ist das leistungsfähige Mobilfunknetz. Gewerbe- und Industriestandorte sollten beim Ausbau mit Priorität behandelt werden. Die Rückmeldungen aus Dormagen zum Glasfaserausbau waren zuletzt positiv. Dennoch sollte dieses Thema weiterhin vorangetrieben werden.

Den Ausbau der Windenergie kosteneffizient und synchronisiert vorantreiben

Der Ausbau der Windenergie sollte unter Berücksichtigung der steigenden Netzbelastung weiter forciert und stärker mit dem Ausbau von begleitenden Energieinfrastrukturen, wie Netzen oder Speichern, synchronisiert werden. Um den Ausbau der Windenergie voranzutreiben, sollte geprüft werden, ob die drei bestehenden Anlagen mit einer Leistung von jeweils 0,8 MW zu repowert und das Ausbaupotenzial einer weiteren Anlage im FNP und RPD gehoben werden könnte. Des Weiteren s ollte geprüft werden, inwiefern, die Flächenpotenziale aus der LANUV-Studie als Windenergieflächen ausgewiesen werden können.

Flächenpolitik
Für die gesamte Region ist wichtig:

Eine zukunftsweisende Flächenpolitik

Damit sich Unternehmen weiterentwickeln können, benötigen sie Flächen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Für dienstleistungs- und kundenorientierte Betriebe sind innerstädtische oder innenstadtnahe Flächen geeignet, auch ehemalige Industrieflächen mit einem Mix aus Wohnen, Handel, Dienstleistung und Handwerk. Dagegen können sich emittierende Unternehmen nur in Industriegebieten ansiedeln. Damit Betriebe am Standort wachsen können, sollten vorhandene Gebiete Erweiterungspotenziale bieten.

Neue Flächen müssen angebotsorientiert entwickelt werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen muss die Marktfähigkeit im Vordergrund stehen. Das gilt auch für Flächenreserven. Ungeeignete Areale sollten anders genutzt werden. Die aufgegebenen Gewerbe- und Industriegebiete müssen an anderer Stelle in der Gemeinde durch Neuausweisungen kompensiert werden.

Die Bedarfsermittlung sollte auf der Grundlage eines Monitorings erfolgen, das sich am regionalen branchenspezifischen Bedarf orientiert. Mit Blick auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier müssen zudem Sonderbedarfe ermittelt werden. Erweiterungsflächen von bestehenden Unternehmen dürfen nicht in die Berechnung der allgemeinen Flächenreserven einfließen.

Die kommunale Liegenschaftspolitik muss darauf ausgerichtet werden, dass sie vorausschauend Flächen akquiriert. Dies gilt sowohl für die eigentlichen Bauflächen als auch für natur- oder artenschutzrechtlich erforderliche Kompensationsflächen und für landwirtschaftliche Tauschflächen. Die kommunalen Liegenschaftsabteilungen bzw. Grundstückgesellschaften müssen mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Klares Statement für Gewerbe- und Industriegebiete

Im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein nehmen die klassischen Gewerbe- und Industrieflächen 3,0 % der Gesamtfläche in Anspruch (Stichtag 31.12.2023). Das sind weniger Flächen als für Sport, Freizeit und Erholung mit 4,3 %. Unternehmen benötigen Planungs- und Investitionssicherheit und ein klares Bekenntnis der kommunalen Entscheidungsträger zu den Flächen, die dauerhaft als Gewerbe- und Industrieflächen gesichert bleiben.

Regionalplan Düsseldorf umsetzen

Der Regionalplan Düsseldorf weist eine Vielzahl neuer Flächen für die Wirtschaft aus. Diese Flächen müssen in verbindliches Planungsrecht umgesetzt und dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Nur so lassen sich die Ziele des Regionalplans auch in Flächenangebote für die Wirtschaft umsetzen.

Im Regionalplan Düsseldorf sind vier „Premiumflächen" für Logistik und Produktionsunternehmen dargestellt, die der Deckung des regionalen Bedarfs dienen und auch mit entsprechenden Zweckbindungen versehen wurden:

- Interkommunales Gewerbegebiet Mönchengladbach / Viersen „Mackenstein"
- Interkommunales Gewerbegebiet Dormagen / Neuss „Silbersee"
- Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich / Jüchen „A540"
- Ehemaliger Militärflughafen Niederkrüchten/Elmpt

Diese Flächen müssen in der kommunalen Planung und Vermarktung entsprechend der regionalen Zielsetzung entwickelt werden.

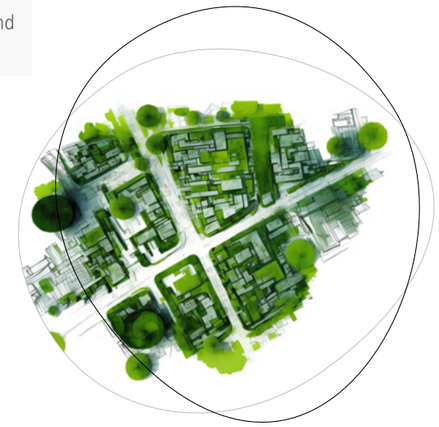

3,0 %

beträgt der **Anteil der klassischen Industrie- und Gewerbeflächen** an der Gesamtfläche am Mittleren Niederrhein.

Nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln und betreiben

Nicht nur Start-ups, sondern auch Unternehmen mit moderner Mitarbeiterführung suchen zunehmend Standorte in nachhaltigen Gewerbegebieten. Dort werden soziale, ökonomische und ökologische Belange innerhalb eines gewerblich genutzten Quartiers in Einklang gebracht. Dazu gehören unter anderem eine erhöhte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche, ein multimodales Mobilitätskonzept, eine verbesserte Aufenthaltsqualität für Mitarbeiter, gemeinschaftlich nutzbare Einrichtungen wie Paketstationen, Carsharing-Angebote, gastronomische (Catering-) Angebote, Kindertagesstätten, zentrale E-Ladesäulen und Co-Working-Spaces.
In nachhaltigen Gewerbegebieten endet die Verantwortung der Verwaltung nicht mit der Planung und dem Verkauf der Grundstücke. Eine digitale Dateninfrastruktur, die sich flexibel an geänderte Anforderungen anpassen lässt, sowie die energetische und treibhausgasreduzierte Optimierung durch Ausnutzung von Synergien werden ebenso erwartet.

Gewerbeflächenmanager einsetzen

Eine aktive Gewerbeflächenpolitik ist unverzichtbar. Die Kommunen sollten daher in Ergänzung zu den kommunalen Wirtschaftsförderungen einen speziellen Manager für Gewerbegebiete engagieren. Dieser sollte, analog zum Klimaschutzmanager, die involvierten Fachbereiche bei der Neuplanung und Umplanung von Gewerbegebieten, bei Grundstücksverhandlungen, bei gewerblich-industriellen Reaktivierungs- und Nachverdichtungsprojekten sowie bei der Transformation der Gebiete in Richtung Klimaneutralität unterstützen.

Unternehmen und Fachkräfte sichern

Die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommensschichten ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Ohne ausreichenden Wohnraum für Fachkräfte können Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzt werden und Unternehmen nicht wachsen. Innovative Konzepte für Beschäftigtenwohnen sollten durch die Kommunen unterstützt werden. Neue Wohnnutzungen müssen dabei so platziert werden, dass sie weder den Bestand noch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbe- und Industriegebiete beeinträchtigen. Nur so lassen sich Gewerbe- und Industriegebiete nachhaltig für künftige Generationen sichern.

Kompensationsmaßnahmen flächensparend gestalten

Kompensationsmaßnahmen, also Maßnahmen, die einen Eingriff in Natur und Landschaft an anderer Stelle ausgleichen sollen, sind für viele Unternehmen ein finanzielles Problem. Sie sind zudem sowohl für die kommunale Planung als auch für die Planverfahren zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine Hürde. Zudem ist mit ihnen häufig eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Freiraum verbunden, die den Kampf um das knappe Gut Boden verschärft. Deshalb müssen Kompensationsmaßnahmen flächensparend geplant und umgesetzt werden.

Mit dem Umbau der Energieversorgung geht auch der Neubau von Leitungstrassen einher. Die Kompensation der erforderlichen Eingriffe für diese Trassen wird erschwert, da die einzelnen Landschaftsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Eingriffs und seiner Kompensation fordern. Die Bewertungsverfahren sollten über die Kreis- bzw. Stadtgrenzen hinweg einheitlich anerkannt werden.

Multifunktionale Maßnahmen, die gleichzeitig dem Gewässerschutz, dem Natur- und Artenschutz, dem Landschaftsbild und der Erhaltung der Biodiversität zugutekommen, sollten von den Landschaftsbehörden der kreisfreien Städte und der Kreise stärker anerkannt werden.

Die Landschaftsbehörden sollten zudem den ursprünglichen Grundgedanken der Ökopunkte-Konten stärker in den Fokus rücken. Ökopunkte sollten losgelöst von der Funktion der eigentlichen Eingriffsfläche eingesetzt und angerechnet werden können.

Verkehrspolitik
Für die gesamte Region ist wichtig:

Ausbau, Erhaltung und Sanierung von Straßen und Brücken

Der Investitionsstau bei Straßen muss aufgelöst und notwendige Sanierungen müssen zügig umgesetzt werden. Bei den aktuellen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Rheinquerungen darf der Schwerpunkt nicht allein auf die Autobahnbrücken gelegt werden. Insbesondere für die marode Uerdinger Rheinbrücke und die Josef-Kardinal-Frings-Brücke muss ein jeweils erforderlicher Ersatzneubau prioritär forciert werden. Die Wirtschaft ist auf schwerlastfähige Rheinquerungen angewiesen.

Kapazitätserweiterung durch Neubau

Die im Bundesverkehrswegeplan beschriebenen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung sollten zeitnah in Angriff genommen werden.

Sicherung von Schwerlastrouten

Im Zuge der Energiewende sind zahlreiche Großraum- und Schwerlasttransporte mit bis zu 500 Tonnen erforderlich. Beispielsweise werden Transformatoren und Elemente von Windkraftanlagen von den zum Teil innerstädtischen Produktionsstandorten in unserer Region zur Verladung in den Krefelder Hafen gebracht. Für die Produktionsbetriebe ist es dabei existenziell, dass sie auch in Zukunft erreichbar sind. Deshalb müssen entsprechende Korridore und Alternativrouten für die Großraum- und Schwerlasttransporte in den kommunalen bis überregionalen Planungen gesichert werden.

Lkw-Parkplätze ausbauen

Die Anzahl der Lkw-Parkplätze halten trotz getätigter Ausbaumaßnahmen nicht mit dem aktuellen und prognostizierten Bedarf Schritt. Weitere sichere Abstellmöglichkeiten inklusive sanitärer Einrichtungen müssen vom Bund entlang der wichtigen Verkehrsachsen geschaffen werden. Auch in den Gewerbe- und Industriegebieten gilt es, die Wachstumsbedarfe abzudecken. Auch die zusätzliche Ausstattung mit E-Ladeinfrastruktur und entsprechenden Kapazitäten für BEV-Lkw ist hierbei zu berücksichtigen.

Baustellenmanagement

Die Wirtschaft ist auf ein funktionsfähiges Verkehrssystem angewiesen. Dies umfasst Wirtschaftsverkehre, Mitarbeitende und Kunden gleichermaßen. Baustellen sind in diesem Kontext ein notwendiges Übel. Grundsätzlich kann sich die Wirtschaft auf Baustellen einstellen – am besten, wenn diese frühzeitig und klar angekündigt sind und einen fest definierten Zeitraum umfassen. Grundsätzlich begrüßen wir, Unternehmen frühzeitig in bevorstehende Baumaßnahmen einzubinden. Dies gilt insbesondere bei jenen Vorhaben, bei denen die Erreichbarkeit von Unternehmen konkret eingeschränkt wird. Über ein effektives, d. h. sinnvoll getaktetes und abgestimmtes Baustellenmanagement gilt es Baumaßnahmen baulastenträgerübergreifend zu koordinieren. Umleitungsverkehre sind vorausschauend und abgestimmt einzurichten. Auch hier sind die Möglichkeiten der Digitalisierung übergreifend einzusetzen.

30.464

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Mittleren Niederrhein **arbeiten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei".**

Fahrwassertiefe des Rheins – Investitionen erforderlich

Kein Verkehrsträger ist derart von der Witterung abhängig bzw. von den Folgen klimatischer Veränderungen betroffen wie die Binnenwasserstraße. Ausbleibendes Gletscherschmelzwasser und Rekorddürresommer wie 2018 und 2022 beeinflussen den Wasserstand des Rheins und damit die Befahrbarkeit immens. Damit die Potenziale des Rheins von Basel bis zur Nordsee bestmöglich gehoben werden können, bedarf es Investitionen in die Infrastruktur. Diese dienen der Resilienz der Wasserstraße und der Schaffung von verlässlichen Bedingungen. Konkret gilt es, die in Teilen bereits begonnene Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, der Sohlenstabilisierung und Abladeoptimierung zwischen Duisburg und Neuss auf eine einheitliche Fahrrinnentiefe von 2,80 m bzw. 2,70 m zwischen Neuss und Stürzelberg allumfassend umzusetzen.

ÖPNV muss leistungsfähiger werden

Ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot kann den Druck auf die Infrastruktur grundsätzlich entlasten, wenn dieses bezüglich Taktung, Sicherheit, Sauberkeit und auch bezogen auf die Anbindung zwischen Stadt und ländlichem Umland eine attraktive Alternative darstellt.

Flughafen Mönchengladbach entwickeln

Am Standort Mittlerer Niederrhein hat sich der Innovationsflughafen Mönchengladbach (MGL) mit fast 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zu einem der größten General Aviation Airports in Deutschland entwickelt: Er hat, sich insbesondere bei Flugschulen und Wartungsunternehmen etabliert. Zudem ist MGL Vorreiter in den beiden zukunftsträchtigen Themenfeldern der Dekarbonisierung der Luftfahrt sowie dem Einsatz von Drohnen. Die Entwicklung des Innovationsflughafens Mönchengladbach gilt es voranzutreiben sowie das umgebende Gewerbeareal für flughafenaffines Gewerbe zu stärken.

S-Bahn-Netz in der Region verbessern

Wir fordern die Umsetzung der elektrifizierten zweigleisigen S 6 Köln–Grevenbroich –Mönchengladbach. Zudem sollte die Infrastruktur der S 12 / Erftbahn mit Verlängerung (zweigleisig und elektrifiziert) von Kerpen-Horrem über Bergheim, Bedburg, Grevenbroich, Neuss bis Düsseldorf optimiert werden.

Revierbahn

Durch a) Elektrifizierung und zweigleisigen Ausbau zwischen Neuss und Bedburg (Revierbahn-Ost) sowie b) den Neubau zwischen Bedburg und Aachen (Revierbahn-West) hat eine durchgehende Revierbahn Potenzial, das entscheidende Infrastrukturprojekt im Rheinischen Revier zu werden. Als doppeltrassige, elektrifizierte und zugleich frachtfähige Schienenverbindung zwischen der Rheinschiene und Aachen schafft diese Verbindung neue Potenziale für Pendlerverkehre innerhalb der Strukturwandelregion. Zudem schafft die Revierbahn Resilienz in Bezug auf die Seehafenhinterlandverkehre zwischen der Rheinschiene und den ZARA-Häfen, insbesondere Richtung Antwerpen–Brügge. Diese zusätzliche Kapazität trägt entscheidend zur notwendigen Entlastung der bestehenden Bahn- und Autobahnkorridore zwischen Aachen und der Rheinschiene bei.

Strategien für die Mobilität der Zukunft entwickeln

Der demografische Wandel, die Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes haben auch Einfluss auf die Stadt- und Verkehrsplanung. Deshalb müssen die Kommunen nachhaltige Strategien für die Mobilität der Zukunft entwickeln und umsetzen. Zur Stärkung der E-Mobilität sollte die flächendeckende Einrichtung von Ladesäulen im Sinne einer Angebotsoffensive vorangetrieben werden.

Potenziale des Radverkehrs innerorts stärken

Die Potenziale des Radverkehrs, der durch den zunehmenden Batterieantrieb hinsichtlich Geschwindigkeit und Reichweite an Einsatzfähigkeit gewonnen hat, gilt es auch innerorts zu stärken. Mittels klarer und zusammenhängender Linienführungen im vorhandenen Straßenraum können weitere Berufspendler, Freizeitfahrer und auch Innenstadtkunden auf das Rad wechseln. Für diese Linienführung ist vorrangig das nachgelagerte Netz zu prüfen und auf eine klare Hierarchisierung der Straßen zu achten. Bedeutsam, sowohl bei Rad- als auch Fußwegebeziehungen, sind eindeutige, fortlaufende Abschnitte, die den Nutzenden eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten.

Bahnhöfe attraktiv machen

Zur Attraktivierung des Schienenpersonennahverkehrs sind attraktive Bahnhöfe sowie zusätzliche Haltepunkte notwendig. Eine ausreichende Zahl an Park-and-Ride-Plätzen an den Bahnhöfen ist wichtig, um das Pendeln der Mitarbeiter zu den Unternehmen sicher und verlässlich zu gestalten.

ÖPNV-Anbindung von Gewerbegebieten verbessern

Selbst mitarbeiterstarke Gewerbeareale – beispielsweise die Häfen in Krefeld und Neuss, aber auch große Gewerbegebiete wie Viersen-Mackenstein – leiden unter schwacher bis nicht vorhandener ÖPNV-Anbindung. Für diese, aber auch für Gewerbegebiete im ländlichen Raum gilt es, adäquate, zukunftssichere Mobilitätsalternativen (z. B. On-Demand-Systeme) zum Auto zu finden.

3 Innenstadt und Handel

Für Dormagen ist wichtig:

Sicherheit und Sauberkeit in der Innenstadt stärken

Insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl und die Sauberkeit der Straßen in der Innenstadt und in den Ortszentren sind von Bedeutung, um die Innenstadt und die Stadtteilzentren als Visitenkarte des Wirtschaftsstandorts zu stärken. Dazu bedarf es kurzer Reinigungsintervalle und eines gut ausgestatteten kommunalen Ordnungsdienstes. In Dormagen betrifft dies insbesondere die Fußgängerzone und das Bahnhofsumfeld. Insbesondere die Kölner Straße ist in einem verbesserungswürdigen Zustand. Gestalterische Möglichkeiten, damit die Fußgängerzone eine Aufwertung erfährt (zum Beispiel Blumen), sollten geprüft werden.

Aktives Leerstandsmanagement erforderlich

Der Leerstand in Dormagen hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Das Leerstandsmanagement sollte in Abstimmung mit den örtlichen Immobilienmaklern professionalisiert werden. Immobilieneigner sollten aktiv in den Prozess mit eingebunden werden, leerstehende Immobilien für eine zukünftige Nutzung attraktiv zu gestalten.

Nutzung flexibler gestalten

Die Dormagener Fußgängerzone ist sehr lang. Es sollte zeitnah diskutiert werden, welche Bereiche in der Dormagener Innenstadt weiterhin ausschließlich dem Handel zur Verfügung stehen sollten und in welchen Bereichen perspektivisch alternative Nutzungen ermöglicht werden könnten. Diese Debatte sollte gemeinsam mit dem Handel und der Immobilienwirtschaft geführt werden. Priorität sollte weiter die Nutzung durch das Gewerbe haben.

Dormagener Liste überarbeiten

Die „Dormagener Liste", die die zentrenrelevanten, nicht zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente für den Standort definiert, wurde zuletzt im Jahr 2019 aktualisiert. Sie sollte in der kommenden Wahlperiode überarbeitet werden. Die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich in den vergangenen sechs Jahren stark verändert.

Parkmöglichkeiten bereitstellen – Parkgebühren nicht erhöhen – smarter werden

Für das Hauptverkehrsmittel Auto müssen ausreichende und intelligente Parkraumkonzepte entwickelt werden. Dabei sollte die Qualität des Parkplatzangebots mit den Parkgebühren im Einklang stehen. Keinesfalls sollte es eine Erhöhung geben. Parksuchverkehre sollten durch digitale Parkleitsysteme minimiert werden. Bei der Erhebung der Parkgebühren sollten möglichst alle Bezahlmethoden (online, bar, Kartenzahlung) angeboten werden.

Für die gesamte Region ist wichtig:

37.370

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Mittleren Niederrhein **arbeiten im Einzelhandel.**

Erlebnisse schaffen – privates Engagement fördern – Bürokratie verringern

Eine Aufwertung wird der Handel vor allem dann erhalten, wenn Erlebnisse in der Innenstadt geschaffen werden – zum Beispiel in Form von Veranstaltungen. Dazu sollte das Stadtmarketing den Fokus auf Aktivitäten in der Innenstadt und den Ortszentren legen. Auf der anderen Seite sollte privates Engagement (weiterhin) gefördert werden. Bei privat organisierten Veranstaltungen, die zur Aufwertung des Standorts beitragen, sollte die Bürokratie – so gut es geht – verringert werden. Die Kommunen sollten mit den Organisatoren partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Werbegemeinschaften sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften unterstützen

Insbesondere die Arbeit von Werbegemeinschaften und Gewerbevereinen sollte in den Bereichen Organisation, Marketingaktivitäten, Stadtfeste und Aktionen stärker unterstützt werden. Diese Wertschätzung beschränkt sich nicht nur auf den Handel, sondern sollte die Immobilieneigentümer einschließen. Wir empfehlen den Kommunen, partnerschaftlich mit Immobilien- und Standortgemeinschaften zusammenzuarbeiten.

Erreichbarkeit der Innenstädte und Ortszentren sicherstellen

Die Innenstadt muss sowohl mit dem Pkw und mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch für den übrigen Individualverkehr erreichbar sein. Umweltzonen, Lärmschutzvorgaben und Parkgebühren dürfen die Kunden nicht von den Innenstädten fernhalten. Die ÖPNV-Verbindungen müssen so gestaltet sein, dass die Innenstadt und Ortszentren problemlos erreicht werden können. Auch für die übrigen Verkehrsteilnehmer ist die bequeme und sichere Erreichbarkeit der Innenstädte von großer Bedeutung. Fahrradfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind wichtige Kriterien für die Stadt- und Verkehrsplanung. Damit geht ein Konzept für Fahrradparkplätze einher.

Sondernutzungsgebühren gering halten

Eine attraktive Außengastronomie sorgt auch für die Belebung der Innenstädte. Die Verwaltung kann die Gastronomen mit vielen kleineren Maßnahmen unterstützen. Unter anderem sollten Sondernutzungsgebühren so gering wie möglich gehalten werden.

Normen-Screening

Wir empfehlen ein Update der kommunalen Satzungen und Verordnungen: ein Normen-Screening mit dem Ziel, versteckte Potenziale und unnötige Barrieren der Innenstadtentwicklung aufzufinden und sie zukünftig zu nutzen beziehungsweise abzubauen. Das verwaltungsrechtliche Screening aller für die Entwicklung der Stadtzentren relevanten kommunalen Regelungen könnte eine kostengünstige Förderung der Innenstadtentwicklung sein.

Fördermittel des Landes nutzen

Das Land Nordrhein-Westfalen initiiert gezielt Förderprogramme, um die Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstädte zu steigern. Diese Programme bieten finanzielle Unterstützung für Projekte, die zur Belebung und Modernisierung der Zentren beitragen. Die Kommunen sind angehalten, die Programme auf ihre Eignung für lokale Bedürfnisse und Vorhaben zu prüfen. Ziel ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Innenstädte aktiv zu gestalten und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Kommunikation mit Eigentümern von Schandimmobilien intensivieren

Schandimmobilien sorgen dafür, dass die Attraktivität der Innenstadt nicht mehr gewährleistet ist. Die Kommune sollte die Kommunikation mit den entsprechenden Eigentümern suchen und Lösungsmöglichkeiten eruieren. Dabei sollten auch sinnvolle Nutzungsänderungen diskutiert werden.

Wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden als Ultima Ratio

Die wirtschaftliche Betätigung von Städten und Gemeinden sollte die Ultima Ratio bleiben. Problematisch wird dies im Innenstadtkontext, wenn die Kommunen bzw. kommunale Töchter zum Beispiel als Verpächter von Gaststätten auftreten und Pachten unterhalb des marktüblichen Preises verlangen.

Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Innenstadtakteuren stärken

Ob aktuelle Hinweise zur Sauberkeit, Sicherheit, zu Gestaltungsideen oder Veranstaltungen: Es ist von großer Bedeutung, dass Unternehmen und die Mitarbeitenden in der Verwaltung miteinander sprechen. Wir empfehlen in allen Kommunen eine Stärkung der Kommunikation zwischen den Verwaltungen und den Innenstadtakteuren. Es empfiehlt sich, dass sich Verwaltung und Innenstadtakteure monatlich oder quartalsweise austauschen.

Kommunikation beteiligter Verwaltungseinheiten untereinander verbessern

Stadtmarketing, Bauordnungsamt, Ordnungsamt – die Innenstadtakteure sind auf das Zusammenspiel vieler Verwaltungseinheiten angewiesen, wenn es etwa um die Durchführung von Stadtfesten oder ähnlichen Aktionen geht. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, dass auch innerhalb der Verwaltung gut miteinander kommuniziert wird. Häufig gibt es Reibungsverluste, weil die Kooperation der öffentlichen Ämter untereinander Verbesserungspotenziale bietet.

4 Bildung und Fachkräfte

Duale Ausbildung stärken

Alle Akteure sollen für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung werben. Dabei werden sowohl leistungsstarken als auch praxisbegabten Schülern und Schülerinnen gezielt die Vorteile der beruflichen Bildung aufgezeigt. Die Berufsorientierung soll flächendeckend in allen Schulformen und konsequent in den Unterricht integriert stattfinden.

43 %

der Unternehmen in der Region sehen im **Fachkräftemangel ein wesentliches Risiko** für die eigene Geschäftstätigkeit.

Wirtschaft und Arbeitsleben als festen Themenbestandteil in den Schulalltag integrieren

Wirtschaft und Arbeitsleben müssen als Themen fest in den Schulalltag integriert werden. Hospitationen der Lehrer und Lehrerinnen in Unternehmen sind hilfreich, um praxisnahe Informationen zu aktuellen Entwicklungen vermitteln zu können. Kommunale Akteure können dabei vermitteln und gestalten.

Investitionen in Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung und Unternehmertum führen. Es gilt, das Betreuungsangebot für Kinder nochmals auszuweiten (Kindertagesstätten), die Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder auszubauen, beim Thema Pflege Freiraum für flexible, individuelle Lösungen zu schaffen sowie Informationen anzubieten, um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren.

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Ansprechpartner/Redaktion:
Gregor Werkle
Leitung Wirtschaftspolitik
Tel.: 02151 635-353
E-Mail: gregor.werkle@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Gestaltung:
Jutta Stein
Tel.: 02151 635-354
E-Mail: jutta.stein@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bildnachweise:
Titelfoto: Felix Küster, felixkuester.de
S. 4: artmozai, S. 7: LightAndShare, Daniel Berkmann (Adobe Stock), S. 8: ZeNDaY (Adobe Stock), S. 10: taweesak (Adobe Stock), S. 11: Mathias Weil (Adobe Stock), S. 12: Christian Schwier (Adobe Stock), S. 13: TensorSpark (Adobe Stock), S. 15: TensorSpark (Adobe Stock), S. 17: TensorSpark (Adobe Stock), S. 18: Emanuel (Adobe Stock), S. 20: Seak (Adobe Stock), rh2010 (Adobe Stock), S. 21: PPstock (Adobe Stock), S. 22: RawPixel.com (Adobe Stock), S. 23: diy13 (Adobe Stock), S. 25: IBEX.Media (Adobe Stock),S. 26: lashk-hidzetim (Adobe Stock), S. 27: Irina (Adobe Stock)

Stand:
Juni 2025

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Ihre IHK Mittlerer Niederrhein vor Ort

Nordwall 39
47798 Krefeld
02151 635-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
02161 241-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40
41460 Neuss
02131 9268-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de